

## **PRESSEINFORMATION**

Haltern am See, 23. Februar 2018

## An die örtlichen Redaktionen

Wir bitten Sie, folgenden Text zu veröffentlichen:

## Vortrag mit Diskussion: Unterhaltspflicht gegenüber Eltern

Dieses Thema hat Brisanz: Die Kosten von Pflegeleistungen oder Heimunterbringung können oftmals durch die Rente bzw. das eigene Einkommen nicht aufgebracht werden. In welchen Fällen sind die Kinder gegenüber ihren Eltern unterhaltspflichtig? Welches Vermögen müssen die Eltern oder ihre Kinder einsetzen? Müssen Schenkungen, insbesondere Übertragungen von Grundbesitz, rückabgewickelt werden? Darüber informiert der Rechtsanwalt und Notar Referent Thomas Rüller in den VHS-Vortrag mit Diskussion. Er stellt zudem die Grundzüge und wichtige Detailfragen der Angehörigenunterhaltspflicht vor. Und zwar am Montag, 5. März, um 18 Uhr im Alten Rathaus in Haltern am See.

Die VHS bittet um eine vorherige Anmeldung bei der Infothek der VHS in Haltern am See, Telefon 02364 933-442 oder im Internet unter: www.VHS-haltern.de (Kursnummer 1021), da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Das Entgelt für diese Veranstaltung beträgt fünf/ermäßigt drei Euro.